



Sachbearbeitung ZS/F - Finanzen/Beteiligungsverwaltung

Datum 02.07.2012

Geschäftszeichen ZS/F-ka

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 12.07.2012 TOP

Behandlung öffentlich

GD 287/12

Betreff: Jahresabschluss 2011 der Stadt Ulm

Anlagen: 1. Jahresabschluss 2011 (Anlage 1)
2. Sachstand Schuldenmanagement (Anlage 2)

Antrag:

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Der Bericht über den Jahresabschluss der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2011 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Budgetergebnisse der Fach-/Bereiche werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Abwicklung der Budgetergebnisse nach Ziff. 3.3 der Sachdarstellung wird genehmigt.
3. Die in Anlage 1 des Jahresabschlusses aufgeführten Ermächtigungsübertragungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt werden genehmigt.
4. Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen bei folgenden Kontierungen wird zugestimmt. Beträge über 1,0 Mio. € werden entsprechend der Zuständigkeitsordnung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag in €
Straßenunterhalt, -entwässerung	Kst. 750511	42710050	108.700
Gebäudeunterhalt, inkl. Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	PRC 1124-711	42110010	1.641.742
Energieaufwendungen	Kst. 790*	4241*	1.122.255
Unterhaltsreinigung	Kst. 790*	42450020	633.240
Zinsaufwendungen	PRC 6120-900	45180000	44.929
Personalaufwand -i.R. Bildung einer Rückstellung für Prozesskostenrisiken	PRC 1260-720	40110000	581.207

i.V. Maria Kast

Genehmigt:

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Beschaffung IT-Ausstattung (Umschichtung aus Finanzhaushalt)	Kst. 610169	42740000	61.614
Auszahlung für Blockheizkraftwerk (Umschichtung aus Ergebnishaushalt)	PSP7.21100612	78710020	146.445
Rückzahlung LBBW-Verbindlichkeit (Bruttobetrag) (Umschichtung aus Ergebnishaushalt)	PRC 4240-610	75996100	1.175.969

5. Von den Kreditgeschäften im Haushaltsjahr 2011 und dem aktuellen Stand von Sonderfinanzierungsvereinbarungen zum 31.12.2011 wird Kenntnis genommen

Sachdarstellung:

1. Vorbemerkung

Die Stadt Ulm hat zum 01.01.2011 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt. Deshalb wird mit dem Jahresabschluss 2011 der erste Jahresabschluss nach den Regelungen des NKHR aufgestellt. Dies bringt im Vergleich zu den kameraleen Jahresrechnungen einige Änderungen mit sich.

Diese Änderungen machen sich bereits äußerlich bemerkbar. Der in Anlage 1 beigefügte Jahresabschluss ist aufgrund der Pflichtanlagen deutlich umfangreicher als die bisherigen Jahresrechnungen. Insbesondere werden die Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen für alle Teilhaushalte (= Fach-/Bereiche) dargestellt. Zudem ist die Schlussbilanz und die Erläuterungen hierzu ein wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses.

Basis für die Werte der Schlussbilanz zum 31.12.2011 sind die Werte der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011. Die Eröffnungsbilanz wurde am 30.12.2011 aufgestellt. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Gemeinderat erfolgt nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt voraussichtlich gemeinsam mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2011. Sofern sich im Rahmen der Feststellung Änderungen ergeben, wirken sich diese auch auf die Schlussbilanz 2011 aus.

Daneben sind auch inhaltliche Änderungen enthalten. Im Wesentlichen sind dies:

- Periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen
- Auflösung und Bildung von Rückstellungen
- Abgrenzung Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt
- Inanspruchnahme und Bildung von Ermächtigungsüberträgen

Die Auswirkung dieser inhaltlichen Änderungen wird in Ziff. 2.1 erläutert.

2. Zusammenfassende Darstellung des Jahresabschlusses 2011

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2011 innerhalb der gesetzlichen Frist (sechs Monate nach Ende des Haushaltsjahres) aufgestellt.

2.1 Die Entwicklung des Haushalts der Stadt Ulm im Jahr 2011

Zusammengefasst stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

2.1.1. Ergebnisrechnung

Der **Ergebnishaushalt** hat sich positiver entwickelt als im Plan 2011 vorgesehen. Während im Nachtrag im **ordentlichen Ergebnis** ein Überschuss von 11,2 Mio. € eingeplant war, schließt dieses nun mit einem **Überschuss von 31,8 Mio. €**.

D.h. die Vorgaben des NKHR, ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erzielen, wurden im Jahr 2011 eingehalten. Insbesondere konnten in 2011 die ordentlichen Abschreibungen erwirtschaftet werden.

Das kamerale Kriterium "Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt" gilt im NKHR nicht mehr, es wäre jedoch ebenfalls deutlich erfüllt worden.

Ursache für das positive Ergebnis sind insbesondere die sich erholende Konjunktur (die zu höheren Steuereinnahmen führt) sowie die bessere Finanzlage bei Bund und Land (die zu erhöhten Zuwendungen führt).

Daneben beeinflussen allerdings auch **einmalige Effekte** aus der zum 01.01.2011 erfolgten Umstellung auf das NKHR das Ergebnis. Diese sind im Wesentlichen:

→ **Periodengerechte Zuordnung** von Erträgen und Aufwendungen:

Bisher wurden Rechnungen, die sich zwar auf das Abschlussjahr bezogen haben, jedoch erst im Folgejahr bei der Stadtverwaltung eingegangen sind, auf das Folgejahr gebucht. Im NKHR dagegen ist entscheidend, welchem Haushaltsjahr die Aufwendungen und Erträge wirtschaftlich zuzuordnen sind. D.h. Aufwendungen für Leistungen, die im Jahr 2011 in Anspruch genommen wurden, oder für Lieferungen, die wir im Jahr 2011 erhalten haben, sind im Jahr 2011 zu buchen - auch wenn die Auszahlung erst im Folgejahr erfolgt. Dies gilt analog für Einzahlungen, die zwar erst im Folgejahr eingehen, aber das Jahr 2011 betreffen.

Im Jahresabschluss 2011 wirkt sich dies konkret bei den Aufwendungen für Straßenunterhalt (0,1 Mio. €) sowie für Reinigung (0,6 Mio. €) und Energie (1,1 Mio. €) aus (bei Reinigung und Energie sind in den o.g. Beträgen allerdings auch echte Mehraufwendungen aufgrund von Preissteigerungen enthalten). Dabei ergeben sich überplanmäßige Aufwendungen, die wir im Rahmen des Jahresabschlusses zur Genehmigung vorlegen. Die periodengerechte Zuordnung führt auch zu überplanmäßigen Zinsaufwendungen (48 T€). Auch diese sind zu genehmigen. Ebenso sind dadurch im Ergebnis 2011 einmalige Mehrerträge in Höhe von rd. 2,5 Mio. € (Einkommenssteuer rd. 1 Mio. €; Grunderwerbssteuer rd. 1,5 Mio. €) enthalten.

→ **Kasseneinnahmereste** Ordnungswidrigkeiten / Bußgelder

Die Kasseneinnahmereste im Bereich Ordnungswidrigkeiten / Bußgelder wurden im kameralen System nicht in den Haushalt eingebucht. Deshalb erfolgte auch in der Eröffnungsbilanz keine Einbuchung. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 wurden die Forderungen jedoch eingebucht, d.h. die Erträge erhöhen sich einmalig um rd. 490 T€.

→ **Auflösung und Bildung von Rückstellungen**

Im Nachtrag 2011 wurde unterstellt, dass aufgrund einmaliger Gewerbesteuer-nachzahlungen eine Rückstellung für die Gewerbesteuerumlage gebildet werden muss. Die Nachzahlungen sind in 2011 allerdings nicht in der geplanten Höhe eingegangen, so dass auf die Bildung der Rückstellung verzichtet werden konnte. Der Wenigerertrag aus einmaligen Gewerbesteuerzahlungen wurde durch die Mehrerträge aus laufenden Zahlungen kompensiert, so dass sich hierdurch das Ergebnis um 6,2 Mio. € verbessert. Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde einerseits entsprechend der Inanspruchnahme aufgelöst, andererseits entsprechend dem Bedarf neu gebildet. Netto ergibt sich eine Entlastung um rd. 460 T€.

→ **Abgrenzung Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt**

Durch die Erhöhung der Wertgrenze für die Beschaffung im Finanzhaushalt von 410 € (kameral) auf 1.000 € (NKHR) ohne USt. erhöhen sich die Aufwendungen im Ergebnishaushalt. Im Rahmen des Nachtrags ist eine Anpassung der Planansätze erfolgt. Dabei wurde unterstellt, dass die Beschaffung von Einrichtung und Geräten im Jahr 2011 "grundsätzlich" im Ergebnishaushalt abgewickelt werden. Tatsächlich wurden nun auch Einzelbeschaffungen über 1000 € durchgeführt, die im Finanzhaushalt abgewickelt wurden und deshalb den Ergebnishaushalt "entlasten".

Gleichzeitig sind die Kriterien für eine "investive Buchung" im NKHR strenger als im

bisherigen kameralen Haushaltsrecht. D.h. Auszahlungen, die bisher im Vermögenshaushalt veranschlagt wurden, stellen oftmals reine Unterhaltsmaßnahmen dar, die im Ergebnishaushalt abzuwickeln sind.

- Inanspruchnahme und Bildung von **Ermächtigungsüberträgen**
Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausgeschöpft werden und die gesetzlichen Vorgaben gegeben sind, können Ermächtigungen für Aufwendungen oder Auszahlungen in das Folgejahr übertragen werden. Von dieser Möglichkeit wurde bereits beim Jahresabschluss 2010 Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden dem Ergebnishaushalt 2011 rd. 3,7 Mio. € zur Verfügung gestellt. In das Jahr 2012 sollen 4,3 Mio. € übertragen werden (inkl. Budgetüberträge). D.h. dieser Aufwand entstand nicht im Jahr 2011
(--> Ergebnisverbesserung) sondern verschiebt sich in das Jahr 2012. Diese "Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre" ist im Jahresabschluss gesondert darzustellen - vgl. Anlage 1 zum Jahresabschluss 2011.

Eine weitere Neuerung des NKHR ist die Ausweisung eines **Sonderergebnisses**, bei dem die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gegenüber gestellt werden. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind insbesondere dann gegeben, wenn die Verkaufserlöse über bzw. unter dem in der Bilanz aktivierten Restbuchwert liegen. Hier schlagen sich v.a. die außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken nieder. Auch diese sind durch Einmaleffekte beeinflusst. Z.B. konnten im Rahmen der Bewertung des Ulmer Grundstücksbestands für die Eröffnungsbilanz mangels "belastbarer Nachweise" keine Eigenleistungen der Liegenschaftsverwaltung aktiviert werden.

Das Sonderergebnis 2011 beträgt 16,2 Mio. €

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden die Überschüsse von ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis den jeweiligen Rücklagen zugeführt. Es sind deshalb folgende Zuführungen vorzunehmen:

Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentliches Ergebnisses:	31.812.229,32 €
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	15.957.905,56 €

2.1.2. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen dar, sie ermittelt den Zahlungsmittelbestand. Auch die Finanzrechnung entwickelt sich in 2011 positiv.

Im Gegensatz zum kameralen Vermögenshaushalt werden in der Finanzrechnung auch die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dargestellt. Hier ergibt sich ein Überschuss von 37,0 Mio. €.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist naturgemäß negativ, er beträgt -27,2 Mio. €. Saldiert ergibt sich insgesamt ein **Finanzierungsmittelüberschuss von 9,9 Mio. €**.

Aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Saldo von 3,7 Mio. € (Nettokreditaufnahme - vgl. Ziff. 2.4.)

Die haushaltsunwirksamen Vorgänge (= durchlaufende Gelder) schließen zum Stichtag 31.12.2011 mit -40,0 Mio €. Dies stellt jedoch eine Momentaufnahme dar und sagt nichts über den "Erfolg des Jahres 2011" aus. Hier werden insbesondere die Ein- und Auszahlungen bei der Neuanlage von Festgeldern usw. abgebildet.

Insgesamt ergibt sich ein Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2011 von 20,2 Mio. €.

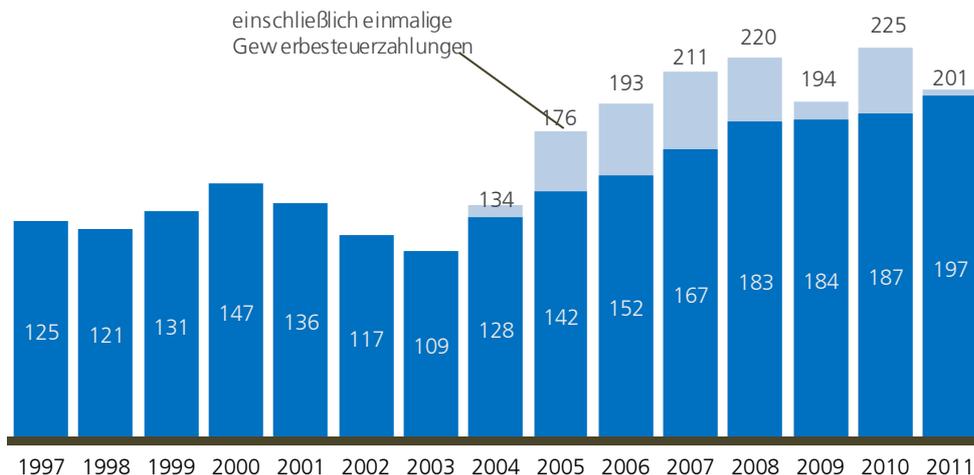
Die wesentliche Größe für die Beurteilung der Finanzrechnung ist der

Finanzierungsmittelüberschuss. Dieser beträgt fast 10 Mio. €, d.h. der Abschluss 2011 ist positiv.

2.2 Im Einzelnen hat sich die Lage 2011 wie folgt entwickelt:

1. Die **Allgemeinen Finanzmittel** (Steuern, Finanzaufwendungen, Zinsen) betragen in 2011 198,2 Mio. €. Im Vergleich zum Ergebnis 2010 bedeutet dies eine leichte Verbesserung um rd. 400 T€. Gegenüber dem Nachtrag 2011 stellt dies eine Verbesserung um 17,9 Mio. € dar. Die Verbesserung gegenüber dem Planansatz ist insbesondere auf höhere Erträge aus Einkommenssteuer (3,0 Mio. €) sowie Grunderwerbssteuer (+ 2,6 Mio. €) zurückzuführen - hierbei sind allerdings 2,5 Mio. € einmalige Mehrerträge enthalten. Zudem wurden die Kopfbeträge je Einwohner im Bereich der Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft, der Zuweisungen für die Stadtkreise sowie der kommunalen Investitionspauschale erhöht, d.h. die Stadt erhielt höhere Zuweisungen (insg. + 3,2 Mio. €):

Allgemeine Finanzmittel in Mio. €



Die Allgemeinen Finanzmittel berücksichtigen auch die Aufwendungen und Erträge aus der Rückstellung FAG-Ausgleich. Wie unter Ziff. 2.1 ausgeführt, konnte aufgrund der Änderungen bei den Gewerbesteuererträgen die Rückstellung gegenüber dem Planansatz um 6,2 Mio. € verringert werden. Dies verbessert das Ergebnis, da der zugrundeliegende Wegfall der einmaligen Nachzahlungen durch laufende Zahlungen kompensiert wurde.

2. Die vom Gemeinderat beschlossenen **Konsolidierungsmaßnahmen** wurden 2011 planmäßig umgesetzt und haben den Haushalt 2011 um weitere 1,5 Mio. € entlastet:

Budgetkürzungen Verwaltungs-/Ergebnishaushalt seit 2002 inkl. 2011	18,2 Mio. €
Konsolidierung Beteiligungen:	0,6 Mio. €
Summe Konsolidierung 2011	18,8 Mio. €

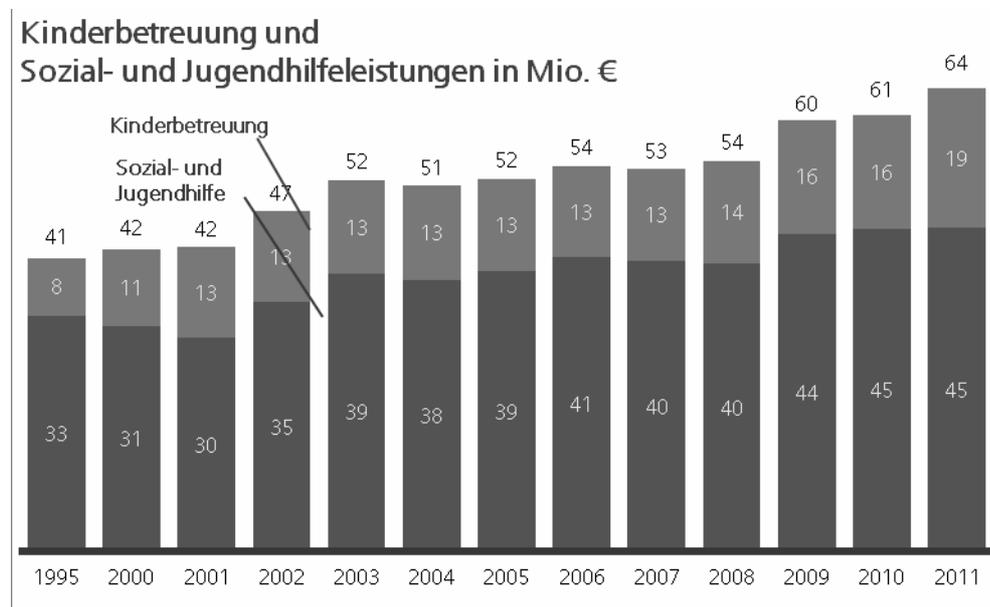
3. Die Aufwendungen in der **vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe** sind in 2011 erneut, allerdings "nur" um rd. 1,1 Mio. € angestiegen. Die im Plan erwarteten Steigerungen

sind nicht in voller Höhe eingetreten. Insbesondere im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie der Jugendhilfe konnte der Ausgabeansatz unterschritten werden. Dies beruht zum einen auf der guten konjunkturellen Entwicklung zum anderen auf einer intensiven und effektiven Fallsteuerung und Hilfeplanung.

Die Erträge erhöhten sich gegenüber 2010 um 1.160 T€ (Erhöhung im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie Unterhaltsvorschussleistungen und Hilfe zur Erziehung); und liegen damit knapp über dem im Nachtrag 2011 erhöhten Ansatz.

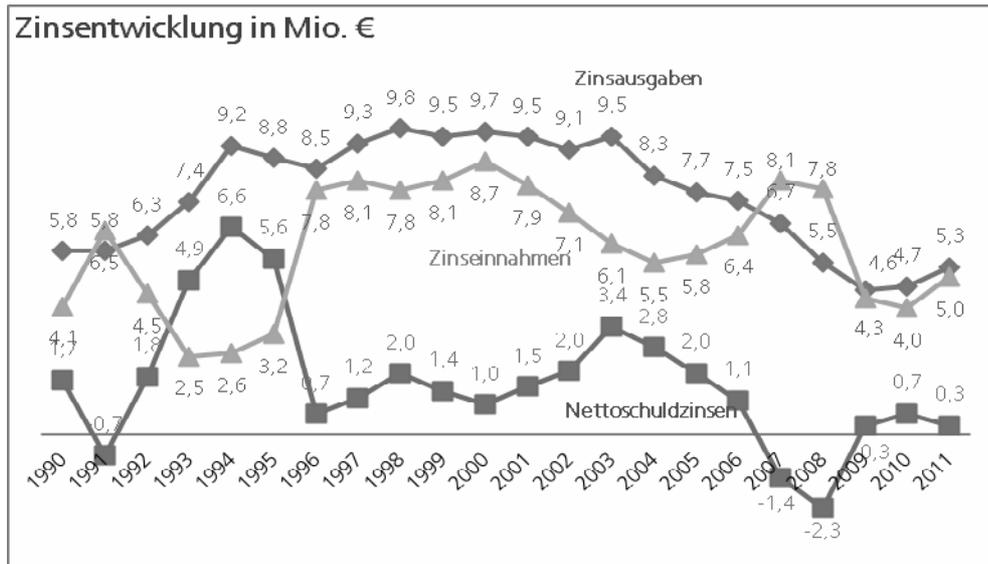
Insgesamt bleibt der Zuschussbedarf im Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe damit nahezu unverändert.

Der Nettoaufwand für die Kinderbetreuung ist in 2011 deutlich um 3,4 Mio. € auf rd. 19,4 Mio. € gestiegen. In 2012 wird aufgrund der höheren Zuschüsse ein deutlicher Rückgang, für die Folgejahre jedoch eine erneute Steigerung des Zuschussbedarfs erwartet.



4. Kreditaufnahmen und Tilgungen sind planmäßig erfolgt. Auf Ziff. 2.4 bzw. 7 wird verwiesen.

Die Zinsbelastung entwickelt sich folgendermaßen



Durch den Abbau von Schulden in den Jahren 2003 bis 2008 hat die Stadt Handlungsspielräume zurückgewonnen. Dies ist umso wichtiger, als in Zukunft steigende Aufwendungen, insbesondere für die Betreuung im vorschulischen und schulischen Bereich aber auch v.a. in der Alten- und Behindertenhilfe usw. zu erwarten sind. Gleichzeitig stehen große Investitionsprojekte an, die sowohl einen erheblichen Finanzierungsbedarf aufweisen als auch die kommenden Haushalte enorm durch ihre Folgelasten (Abschreibung, Bewirtschaftungs- und Unterhaltsaufwendungen) belasten. Es besteht daher die Gefahr, dass die in den vergangenen Jahren durch den Abbau von Schulden zurückgewonnenen Handlungsspielräume wieder verloren gehen. Zur Beibehaltung bzw. Fortsetzung einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung besteht deshalb keine Alternative.

5. Rücklagen

Mit dem Wechsel auf das NKHR gibt es die bisherigen kameralen Rücklagen in dieser Form nicht mehr. Die bisherigen Rücklagen sind in den auf der Aktivseite der Bilanz dargestellten liquiden Mitteln enthalten und erhöhen dadurch das auf der Passivseite errechnete Basiskapital.

In der Eröffnungsbilanz wurden die kameralen Rücklagen zur Erleichterung des Übergangs als "Davon-Wert" dargestellt. Hierauf wird künftig verzichtet.

Im NKHR werden deshalb auch die Begrifflichkeiten "Mindestrücklage", "freie Rücklage" usw. nicht mehr verwendet.

In der Bilanz werden nur noch folgende Rücklagen ausgewiesen:

- Zweckgebundene Rücklage
hierbei handelt es sich um die Gegenposition zu dem auf der Aktivseite dargestellten Vermögen der unselbständigen Stiftungen.
 - Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
 - Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses
- Hier werden in 2011 erstmalig die Überschüsse des Jahresabschlusses zugebucht (vgl. Ziff. 2.1.1).

2.3 Wesentliche Änderungen zum Plan

Ergebnisrechnung

a) Ordentliche Erträge

Die Ordentlichen Erträge liegen um rd. 15,8 Mio. € über dem Planansatz. Diese Mehrerträge gliedern sich auf in ("-" = Minderertrag):

	in T€
Abweichung Ergebnis -Plan	
Steuern und ähnliche Abgaben	6.805
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	4.185
Transfererträge	638
Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.163
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.362
Kostenerstattungen und -Umlagen	- 461
Zinsen und ähnliche Erträge	872
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-2.008
Sonstige ordentliche Erträge	1.255
Gesamt	15.812

b) Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen unterschreiten den Planansatz um rd. 4,8 Mio. €. Diese Abweichung gliedert sich auf in ("-" = Minderaufwand):

	in T€
Abweichung Ergebnis -Plan	
Personal- und Versorgungsaufwendungen	941
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.056
Planmäßige Abschreibungen	- 2.941
Zinsen, Gewährung von Darlehen u.ä. Aufwendungen	48
Transferaufwendungen	-8.870
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000
Summe	- 4.766

Bei der Analyse der Abweichungen ist u.a. zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2010 im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch um insgesamt 3,7 Mio. € erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Minderaufwendungen z.T. ein Ermächtigungsübertrag in das Jahr 2012 gebildet wird. Insgesamt werden im Ergebnishaushalt 4,3 Mio. € in das Jahr 2012 übertragen (inkl. der Budgetüberträge).

c) Ordentliches Ergebnis - in €

Plan 2011	Ergebnis 2011	Differenz
11.234.700	31.812.229	20.577.529

Die Abweichungen werden im Einzelnen im Jahresabschluss 2011 - Teilbereich "Rechenschaftsbericht" (vgl. Anlage 1, Ziff. V) dargestellt und erläutert.

Finanzrechnung

Neben der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind insbesondere die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entscheidend. Hier stellt sich die Abweichung folgendermaßen dar:

b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	in T€
Abweichung Ergebnis -Plan	
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnlichen Entgelten	- 514
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.532
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	6.267
Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuwendungen	134
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.636
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.789
Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-794
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.665
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	-790
Saldo aus Investitionstätigkeit	9.764

Bei der Analyse der Abweichungen ist u.a. zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2010 im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch um rd. 16,9 Mio. € erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Minderauszahlungen z.T. ein Ermächtigungsübertrag in das Jahr 2012 gebildet wird. Insgesamt werden im Finanzhaushalt 18,2 Mio. € in das Jahr 2012 übertragen

Die Abweichungen werden im Einzelnen im Jahresabschluss 2011 - Teilbereich Rechenschaftsbericht (vgl. Anlage 1, V. Ziff. 4 und 5) dargestellt und erläutert.

2.4 Entwicklung der Schulden

Stand	31.12.2010 :	127,2 Mio. €
Stand	31.12.2011 :	130,9 Mio. €
Erhöhung		3,7 Mio. €

vgl. Erläuterungen Ziff. 7

3. Jahresergebnis der Fach-/Bereiche

3.1 Sonderabschlüsse der Fach-/Bereiche

Die Fach-/Bereiche tragen die Verantwortung für ihr Budget. Diese Verantwortung begrenzt sich nicht nur auf die Haushaltsplanaufstellung und den ordnungsgemäßen Haushaltsvollzug. Sie sind insbesondere für die Einhaltung der im Rahmen des Haushaltsplans festgesetzten Budgetvorgaben verantwortlich. Für den notwendigen Planvergleich wird in Ergänzung zum Jahresabschluss für jedes Fach-/Bereichsbudget ein gesonderter Abschluss erstellt (vgl. Anlage 2, Jahresabschluss 2011, V Ziff. 4d und Anlage 10).

3.2 Ergebnisübertragung der Fach-/Bereiche

Wichtig für das Funktionieren der Budgetierung ist die Schaffung eines „Anreiz- und Sanktionssystems“ für die Fach-/Bereiche. Ein Anreiz wird dadurch geschaffen, dass beim Budgetabschluss Verbesserungen gegenüber der Planung teilweise belassen werden. Andererseits müssen gegenüber der Planung eingetretene (und vom Fach-/Bereich zu vertretende) Verschlechterungen im nächsten Jahr zusätzlich erwirtschaftet werden. Blicke es im Falle von Ergebnisabweichungen bei der Budgetvorgabe, gäbe es für den Fach-/Bereich und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kein Eigeninteresse an der Verbesserung des geplanten Betriebsergebnisses.

Dauerhafte finanzielle Verbesserungen in den Fach-/Bereichen müssen aber stets auch zur Entlastung des Gesamthaushalts beitragen, das heißt der Haushaltsausgleich muss gelingen. Den einzelnen Fach-/Bereichen werden pauschal 50 v.H. der bereinigten Fach-/Bereichsergebnisse übertragen. Zusammen mit den bestehenden Überträgen ergeben sich folgende Summen, die nach 2012 übertragen werden:

a) Fach-/Bereiche	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Oberbürgermeister	19	15	-26
Zentrale Steuerung	85	71	58
Zentrale Dienste ¹⁾	442	413	523
Bürgerdienste	392	335	190
Kultur	1	-48	-48
Bildung und Soziales	370	191	152
Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	169	225	154
Summe Fach-/Bereiche	1.478	1.202	1.003

1) Der Budgetübertrag 2010 wurde zur Finanzierung des Gesamthaushalts reduziert.

Sonderbudgets

Bei den Sonderbudgets gelten hinsichtlich der Budgetierung weitergehende Regelungen, insbesondere werden hier 100% des Budgetergebnisses übertragen. Zusammen mit den bestehenden Überträgen ergeben sich folgende Summen, die nach 2012 übertragen werden (bei Minusbeträgen handelt es sich um Budgetdefizite).

	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Schulen (einschl. Vermögenshaushalt)	1.471	1.177	934
Gutschrift vorabdot. Sozial- und Jugendhilfe ¹⁾	213	35	67
Museum	-81	-66	-59
Ulmer Theater	-309	-430	-595
Musikschule	313	344	316
Stadthaus	225	172	90
Stadtbibliothek	-13	125	122
Summe Sonderbudgets	1.819	1.357	874

1) Über die Verwendung des Überschusses ist im Einzelfall ein Kontrakt zu schließen

Das Verfahren der Budgetierung ist im Vierten Arbeitspapier vom Oktober 2006 (GD 342/06) geregelt. In den Fach-/Bereichsausschüssen wird über die Budgetergebnisse berichtet.

Die Budgetüberträge werden dem Haushalt 2012 im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen (vgl. Ziff. 4) zur Verfügung gestellt.

3.3 Abwicklung von Budgetbereinigungen und Budgetdefiziten

Beim Budgetabschluss werden insbesondere für über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellte Mittel Bereinigungen vorgenommen. Das gleiche gilt für Abweichungen, die nicht dem Fach-/Bereichsbudget zuzurechnen bzw. nicht planbar sind. Die Bereinigungen sind – soweit es sich um Budgetgutschriften und damit über-/außerplanmäßige Deckungsmittel aus den Allgemeinen Finanzmitteln, anderen Fach-/Bereichen oder aus dem Vermögenshaushalt

handelt – entsprechend den Zuständigkeitsregelungen vom Gemeinderat zu genehmigen. Sofern bei der Abrechnung der Fach-/Bereichsbudgets Budgetdefizite auftreten, sind diese mit der Überschreitung eines Deckungskreises gleichzusetzen und ggf. vom Gemeinderat als überplanmäßige Ausgabe zu genehmigen.

Soweit die Genehmigung noch nicht erfolgt ist, werden die Bereinigungen nun zur Genehmigung vorgelegt.

Im Bereich Reinigung und Energie wurden die Ansätze deutlich überschritten. Dies ist insbesondere durch die periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen verursacht. Deshalb wurden die entsprechenden Planabweichungen generell bereinigt. Im Nachtrag 2011 wurden die Aufwendungen für Telenet sowie die Verwaltungskosten bei GM angepasst. Aufgrund der Umlagensystematik wurde dies bei den dezentralen Planansätzen nicht nachvollzogen. Auch hier ist eine stadtweite Bereinigung erfolgt.

Bereich Oberbürgermeister

Es wurden keine zu genehmigenden Bereinigungen vorgenommen. Der Abschluss weist ein Budgetergebnis von 8.000 € aus. Unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses werden insgesamt 19.000 € nach 2012 übertragen.

Bereich Zentrale Steuerung

Es wurden keine zu genehmigenden Bereinigungen vorgenommen. Der Abschluss weist ein Budgetergebnis von 31.000 € aus. Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren und einer Entnahme von 1.880 € zur Finanzierung bereichsinterner Mehrbedarfe werden insgesamt 85.000 € nach 2012 übertragen.

Bereich Zentrale Dienste

Es wurden keine zu genehmigenden Bereinigungen vorgenommen. Der Abschluss weist ein Budgetergebnis von 92.000 € aus. Unter Berücksichtigung des des Übertrags aus den Vorjahren und einer Entnahme von 17.300 € zur Finanzierung bereichsinterner Mehrbedarfe werden insgesamt 442.000 € nach 2012 übertragen.

Bereich Bürgerdienste

Es wurden keine zu genehmigenden Bereinigungen vorgenommen. Der Abschluss weist ein Budgetergebnis von 191.000 € aus. Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren und einer Entnahme von 38.000 € zur Finanzierung bereichsinterner Mehrbedarfe werden insgesamt 392.000 € nach 2012 übertragen.

Fachbereich Kultur

Es wurden keine zu genehmigenden Bereinigungen vorgenommen. Der Abschluss weist ein Budgetergebnis von 98.200 € aus. Unter Berücksichtigung des Defizits aus den Vorjahren werden 1.000 € nach 2012 übertragen.

Fachbereich Bildung und Soziales

Über die Bereinigungen im Bereich Reinigung und Energie (Gesamtbertrag s. FB StBU) hinaus wurden keine zu genehmigenden Bereinigungen vorgenommen. Der Abschluss weist ein Budgetergebnis von 423.700 € aus. Unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses und einer Entnahme von 32.600 € zur Finanzierung fachbereichsinterner Mehrbedarfe werden insgesamt 370.000 € nach 2012 übertragen.

Aus der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe werden einschließlich der Überträge aus Vorjahren 213.300 € übertragen. Über die Verwendung ist jeweils ein Kontrakt zu schließen.

Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

Folgende Gutschriften wurden im Rahmen des Budgetabschlusses vorgenommen und sind zu genehmigen:

Wenigererträge für die Sanierung Wengenviertel:	60.000 €
Mehrbedarf für Straßenunterhalt:	105.000 €
Mehrbedarf für Straßenentwässerung:	108.700 €
Mehrbedarf Energie (Deckung aus Allg. Finanzmittel):	574.000 €
Mehrbedarf Energie (Deckung aus Bauunterhalt):	61.300 €
Mehrbedarf Reinigung (Deckung aus Allg. Finanzmittel):	633.300 €

Der Abschluss weist ein Budgetergebnis von 124.000 € aus. Unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses und einer Entnahme von 117.900 € zur Finanzierung fachbereichsinterner Mehrbedarfe werden insgesamt 169.000 € nach 2012 übertragen.

4. Ermächtigungsübertragungen

In Höhe der nicht ausgeschöpften und grds. übertragbare Verfügungsmittel werden - sofern der Bedarf in 2012 gegeben ist - sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt Ermächtigungsüberträge gebildet und dem Haushalt 2012 zur Verfügung gestellt. Die Ermächtigungsüberträge belaufen sich im Ergebnishaushalt auf 4,3 Mio € und im Finanzhaushalt auf 18,2 Mio. €

Da diese eine Vorbelastung für das Haushaltsjahr 2012 bilden, sind sie im Jahresabschluss 2011 im Einzelnen darzustellen. Die Übersicht ist dem Jahresabschluss als Anlage 1 beigefügt.

5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt.

Für die Abweichungen, die sich aufgrund der Jahresabschlussarbeiten ergeben, wird - soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen - die Genehmigung im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eingeholt:

Hierbei handelt es sich um folgende Sachverhalte:

Ergebnishaushalt/-rechnung

Mehraufwendungen aufgrund der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen:

Die Rückstellungen für drohende Verbindlichkeiten insbes. aus anhängigen Gerichtsverfahren hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um rd. 690 T€ erhöht. Hierin sind Rückstellung für Personalaufwendungen in Höhe von 581 T€ enthalten, die zu genehmigen sind.

Ebenso wurde die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung einerseits aufgelöst, andererseits neu gebildet. Die dadurch sowie durch die Nachbuchungen in das Jahr 2011 entstandenen überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 1.642 T€ sind zu genehmigen. Durch die "Nachbuchung" in das Jahr 2011 sind überplanmäßige Aufwendungen bei Straßenunterhalt/-entwässerung (109 T€), Energieaufwand (1.122 T€), Unterhaltsreinigung (633 T€) sowie Zinsaufwendungen (45 T€) entstanden, die ebenfalls zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die IT-Beschaffung war aufgrund der Wertgrenze im Ergebnishaushalt abzuwickeln, die Planung ist jedoch im Finanzhaushalt erfolgt (62 T€).

Finanzhaushalt/-rechnung

Die Auszahlungen für das Blockheizkraftwerk Schulzentrum Wiblingen sind investiv und deshalb im Finanzhaushalt zu buchen. Der Planansatz steht jedoch im Ergebnishaushalt zur Verfügung. Es sind deshalb überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 146.445 € zu genehmigen

Zudem hat sich gezeigt, dass es sich bei den aus dem Heimfall Atlantis resultierenden Zahlungen an die LBBW um den Abbau einer sonstigen Verbindlichkeit handelt. Diese Zahlung war deshalb im Finanzhaushalt abzuwickeln. Im Haushaltsplan 2011 war allerdings die Abwicklung im Ergebnishaushalt eingeplant. Hierdurch ergibt sich eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von eine Abweichung von 1.175.969 €. Diese ist zu genehmigen (Deckung: Ansatz Ergebnishaushalt)

6. Zuführung an das Stiftungsvermögen der Hospitalstiftung

Die Hospitalstiftung hat in 2011 aus Grundstücksgeschäften einen Überschuss von 8.448 € erzielt (vgl. Jahresabschluss, V Rechenschaftsbericht, Ziff. 6) der dem Stiftungskapital zuzuführen ist.

7. Schuldenmanagement (Anlage 2)

Die Verwaltung hat am 12.06.2008 ausführlich über das Schuldenmanagement der Stadt Ulm und das Ergebnis der Sonderfinanzierungsvereinbarungen zum 31.12.2007 berichtet (GD 135/08). Es wurde beschlossen, dass die Verwaltung künftig regelmäßig im Rahmen des Jahresabschlusses informiert. Zuletzt wurde dem Hauptausschuss das Ergebnis 2010 am 07.07.2011 (GD 212/11) vorgelegt.

Zudem wurde am 22.03.12 in nichtöffentlicher Sitzung im Hauptausschuss umfangreich über das Schuldenmanagement berichtet (GD 112/12). Die wesentlichen Ergebnisse sind hier nochmals zusammengefasst:

Die Entwicklung der Schulden und Zinszahlungen ist in Anlage 2a dargestellt. Die in 2011 abgeschlossenen Kreditverträge und Umschuldungen sind aus Anlage 2b ersichtlich. Der Schuldenstand der Stadt zum 31.12.2011 beträgt 130.886 T€ (Vorjahr: 127.206 T€). Die Kredittilgungen (ohne Umschuldungen) betragen 11,3 Mio. €.

Die Sonderfinanzierungsvereinbarungen 2011 sind in Anlage 2c aufgelistet. Das Volumen der Derivate und sonstigen Sondervereinbarungen betrug zum 31.12.2011 insgesamt 23,9 Mio. € (Vorjahr 26,7 Mio. €). Die Einsparungen aus den Derivaten betragen in 2011 insgesamt 96 T€ (Vorjahr 349 T€). Der Rückgang der Einsparungen in 2010 ergibt sich durch gestiegene variable Zinsen (auf Basis Euribor), das Auslaufen von Sondervereinbarungen und der ungünstigen Kursentwicklung für den Fremdwährungskredit in Schweizer Franken (CHF).

In 2011 hat die Stadt erneut an einer deutschlandweiten Analyse durch den Sparkassen- und Giroverband teilgenommen. Hierbei hat die Stadt Ulm besser als der Durchschnitt abgeschlossen. Über das Ergebnis wurde im Hauptausschuss am 22.03.12 ausführlich berichtet.

Die Entwicklungen am Kreditmarkt zeigen, dass die Stadt mit Ihrem Schuldenmanagement und der damit verbundenen zinsgünstigen Liquiditätssicherung für künftige Investitionen auf dem richtigen Weg ist.

8. Prüfung

Gemäß § 110 Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und nach Erstellung des Schlussberichts dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen.